

## **SCHWERPUNKTPRAXEN UND PRAXEN MIT AUFSUCHENDER BETREUUNG JETZT IN DIE GRUPPE DER HÖCHSTEN PRIORITÄT EINGESTUFT!**

Derzeit werden Personen der Prioritätengruppe 1 (höchstes Expositionsrisiko) geimpft. Zahnärzte und ihr Personal bleiben der Stufe 2 (hohes Expositionsrisiko) zugeordnet.

Gemäß § 2 der Impfverordnung (ImpfV) haben Personen Anspruch auf eine Schutzimpfung, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind. Das gilt z.B. in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante **aerosolgenerierende Tätigkeiten** durchgeführt werden. Die aerosolgenerierenden Tätigkeiten **präzisiert die STIKO-Empfehlung** dahingehend, dass es sich um aerosolgenerierende Tätigkeiten „an COVID-19-Patienten“ handeln muss wie z.B. Intubation, Extubation, Bronchoskopie, Laryngoskopie“.

Der Vorstand der KZV Land Brandenburg, sowie alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wissen, dass Sie als Zahnärzte und Zahnärztinnen trotz des bestehenden Infektionsrisikos Ihrem Versorgungsauftrag nachkommen. Wir nehmen Ihre Ängste und Sorgen ernst und bemühen uns um Lösungen.

Zwischenzeitlich konnten in einem ersten Schritt mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die noch offenen Fragen geklärt werden, wie **Schwerpunktpraxen** oder Zentren für zahnmedizinische Versorgung von Covid-19-Patienten bzw. Zahnärzte, die im Bereich der zahnärztlichen Versorgung von Patienten in **Alten- oder Pflegeeinrichtungen** tätig sind, eingestuft werden. Das BMG bestätigt die Auffassung von BZÄK und KZBV, dass diese unter die **erste Prioritätengruppe** gemäß § 2 Nr. 2 (Zahnärzte, die im Bereich der zahnärztlichen Versorgung von Patienten in Alten- oder Pflegeeinrichtungen tätig sind) bzw. § 2 Nr. 4 (Schwerpunktpraxen oder Zentren zur zahnmedizinischen Versorgung von Covid-19-Patienten) ImpfV gefasst werden müssen.

### **Wie erfolgt die Terminvergabe?**

Termine für eine COVID-19 Impfung in einem Impfzentrum werden im Land Brandenburg **ausschließlich unter der Rufnummer 116 117** vergeben – und aktuell nur für die Personen mit dem höchsten Expositionsrisiko.

Zum Impftermin muss eine Bestätigung des Arbeitgebers vorgelegt werden. Ein entsprechendes Dokument finden Sie unter <https://www.kzvlb.de/corona-informationen/>. Zahnärzte weisen ihre Tätigkeit mit ihrem Zahnarzteausweis nach. Für diejenigen Zahnärzte, die keinen Zahnarzteausweis besitzen, stellt die KZVLB einen entsprechenden Nachweis zur Verfügung.

Da mitunter nur geringe Mengen an Impfstoff zur Verfügung stehen, werden ggf. nur wenige Termine vergeben. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand unter folgendem Link: <https://brandenburg-impft.de/bb-impft/de/>

*Für Nachfragen:*

*Sabrina Stallknecht, Tel: 03312977-341, [sabrina.stallknecht@kzvlb.de](mailto:sabrina.stallknecht@kzvlb.de)*

*Haike Walter, Tel: 0331 2977-340, [haike.walter@kzvlb.de](mailto:haike.walter@kzvlb.de)*

*Janosch Kuner, Ass.iur., Tel: 0331 2977-151, [janosch.kuner@kzvlb.de](mailto:janosch.kuner@kzvlb.de)*